**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 38

Artikel: Gross-Zürich in seiner baulichen Entwicklungsepoche

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577274

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich ja für solche Projekte zum vorneherein interessieren muß, einige Details über den geplanten Bau, so wie ihn der Architekt auszuführen gedenkt, mitzuteilen.

Als Bauplat ift, wie schon früher mitgeteilt, bas sogen. Dorfbachareal im Nordquartier ausersehen, das der Gemeinde — im Halte von 86 Aren — Fr. 45,000 bis 50,000 geschenkt worden ist, ein freies Wiesengelande, das einst wohl ebenfalls der Bautätigkeit erschlossen werden wird. Das zweistöckig gedachte Gebäude kommt in den nördlichen Teil des Plates zu ftehen, wodurch es gunftige Eingänge und einen großen, freien, sonnigen Spielplat erhält, der rund 4500 m² meffen wird. das Terrain leicht ansteigend ift, kann durch eine leichte Terrassierung die Anlage besonders hübsch gestaltet werden. Auf dem erhöhten Teil des Spielplates foll ein Brunnenhauschen in Rundtempelform erftellt werden, das praktischen, zugleich aber auch äfthetischen Zwecken dienen wird, indem es eine dem Auge wohlgefällige fiberleitung vom offenen Umgelände zu der großen Maffe des Hauptgebäudes bilden wird. Das Schulgebäude felber befteht aus Reller, Parterre, erftem Stock und Dachftock. Im Reller find zwei Handfertigkeitsräume, ein Physikzimmer, Material- und Vorratsräume (fpater auch Douchen) nebst Toiletten untergebracht. Die letzteren mussen der Entwässerung wegen etwas höher gelegt werden, wodurch das ganze Gebäude um eine Idee aus bem Boden herausgehoben wird, mas wiederum zwei wesentliche Vorteile hat, erftens eine gute Beleuchtung der Rellerräumlichkeiten und zweitens ein gunftiges Gefälle für die Ableitung in den Dorfbach. Der Gingang zum Parterre erhält einen Windfang und eine hübsche Vorhalle, hinter welcher gleich die Haupttreppe im Innern des Hauses emporfteigt. Hier im Parterre find 5 luftund lichtreiche Schulzimmer geplant, vier nach Suben und eines nach Often gelegen, wozu noch Toilette für Knaben und Mädchen gesondert kommen, nebst Garde-robe. Der erste Stock ist in ähnlicher Einteilung gedacht, bloß daß hier ftatt eines fünften Lehrzimmers ein Bersammlungs- und Lehrerzimmer eingerichtet wird; im übrigen find auch hier drei Unterrichtszimmer nach Süden und eines nach Often orientiert; außerdem ift hier eine Dienstireppe vorgesehen, welche die Abwartwohnung mit bem Oftflügel bes Gebaudes bireft verbindet. 3m Dachftod werden außer der geräumigen und freundlichen Abwartwohnung von drei Zimmern nebst Zubehör noch der Beichnungs- und der Singfaal untergebracht, beide durch einen schmalen Bang isoliert.

Der Koftenvoranschlag, der bis in alle Details mit peinlicher Sorgfalt ausgearbeitet wurde, sodaß der Gemeinderat und die Baukommission quasi die Goxantie für dessen Innehaltung übernehmen, rechnet mit einer gesamten Bausumme von Fr. 302,000. Der Bau allein wird auf Fr. 248,000 zu stehen kommen, was bei einem Kubikinhalt von 9814 m³ einen Einheitspreis von Fr. 2527 per Kubikmeter ausmacht; sür die Umgebungsarbeiten sind Fr. 27,000, sür die Möblierung Fr. 9400 vorgesehen, wozu noch das Architektenhonorar im Betrage von Fr. 14,220 und das Honorar der Bausührung mit Fr. 4266 kämen. Ein ordentlicher Staatsbeitrag wird der Gemeinde ihre Opfer noch wesentlich erleichtern.

Die nötigen Straßen und Kanalisationen werden später je nach Bedürsnis erstellt. Die bezüglichen Kosten sind nicht über Gebühr groß, da erstens für die Kanalissation des Dorsbaches, der in aller Form von der Regierung als öffentliches Gewässer erklärt worden ist, Bundess und Staatssubventionen und außerdem erst noch Beiträge der Bundesbahnen (bereits in sestnormiertem Beirage in Aussicht gestellt, sowie Beiträge der Anstößer 20. in Abrechnung zu bringen sind).

# Groß-Zürich in seiner baulichen Entwicklungsepoche.

(Rorr.)

Unter den öffentlichen Bauten, die insbesondere das Stadtbild am Gestade unseres Zürichsees neu beleben und harmonisch abschließen, haben wir des Gebäudes der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft zu gedenken.

Dieses Gebäude, dessen offizielle Eröffnung erst 1914 anläßlich des 50jährigen Jubiläums des Bestehens gesteiert wird, ist die Adume des Berwaltungsrates bereits dem Betrieb übergeben und repräsentiert sich im ehrwürdigen Kleide des trauten Barockstils als wahre Zierde der Stadt.

Die Gesellschaft hat hier am Mythenquai für alle Zeit sich und unserem Jahrhundert ein Denkmal gestellt, insbesondere hinsichtlich Erstellung mustergiltiger Arbeitszund Büroräume.

Abgesehen davon, daß alles in armiertem Beton und Stahl, ist hier durch die ganz neue Art der Fugenventilation selbst im heißesten Sommer 15° in den Käumen zu erzielen und selbst am Abend — wo wir Käume mit 50—60 Angestellten besuchten — war die Lust ganz frisch und unverdorben.

Besonders nachahmenswert sind die von Art. Metal-Construction Co. Limited London in Zürich, Filsale Ronco A. G., gelieferten Stahlmöbeleinrichtungen. Um Raum zu sparen, sind selbe größtenteils eingebaut, alle Laden auf Rollen und Kugellagern, alle Fächer leicht und geräuschlos lausend, und selbst die größten Bücher auf Rollen leicht beweglich. In manchen Räumen sind sogar Türen, Tische und Stühle in Stahl — höchster Grad der Feuersicherheit.

Bände von 1 m Größe kamen wie zauberisch bei leisem Fingerdruck aus der Tiefe — bei leichteftem Betrieb größte Schonung der Dokumente.

Die Gesellschaft hat hier die erste, einzig dastehende Einrichtung des amerikanischen Ideals erstellt — hat sich dies aber fast 250,000 Franken kosten lassen.

Für Versicherungsgesellschaften und Banken dürfte auch das hier zuerst verwendete Nummer-Alpha A-Resgistrierspstem von Interesse sein, das — wie maßgebende Personen behaupten — große Vorteile bieten soll.

Die Maurerarbeiten und speziell die gründlichen Fundierungen der Herren Gull & Geiger, die Schreinerarbeiten der Firma Bolleter-Müller find sehr rühmenswert.

Die Dachkonstruktion — ganz Eisenbeton — ist von ganz besonderem Interesse und ist in ihrer Art in Zürich einzig. Die Architekten Faesch & von Sänger haben in jeder Hinscht hier etwas Hervorragendes geleistet. Die Kosten der Baute belaufen sich fast auf 3,000,000 Fr. und geben einem Personal von fast 500 Personen Raum. Unleugbar eine stattliche Anlage.

Die Bauten der Universität, der Technischen Hochschule und der Stadthausanlage schreiten mächtig fort und werden zum Teil schon in nächster Zeit vollendet. Wir wollen zurzeit auf diese Bauten und ihre Beschreibung ausschlich zurücktommen.

Die Kirch gemeinde Außersihl gedenkt auch große öffentliche Bauten aufzuführen und entscheidet demnächst über 61 Projekte, die auf ihr Konkurrenzaußschreiben einliefen. Zuerst soll nur ein Vortragssaul für 300 bis 400 Personen, zwei Unterrichtszimmer und eine Sigristenwohnung im ungefähren Voranschlag von 200,000 Fr. zur Ausssührung gelangen.

Die Gesamtanlage mit Predigtraum für 1000 Personen, Gesellschaftsräumen und zwei Pfarrhäusern dürfte auf 700,000 Fr. kommen.

Die Kirch gemeinde Oberstraß hat auch vor, eine neue Anlage zu schaffen, was im Beichbilde der Stadt, da der Plat an dominierender Stelle vorgesehen, ein neues Wahrzeichen zu geben verspricht.

So schafft nicht nur die Gegenwart manch schönes Werk — die Zukunft verspricht noch mehr!

### Die Hauptneuerungen des Baugesetzes vom 20. November 1913.

1. Einleitung.

Wer die Gesetzebung des Kantons Zürich in den letzten Jahren etwas näher verfolgt, kann beachten, daß eine Hauptschwierigkeit derselben darin liegt, die Bedürsnisse von Stadt und Land unter einen Hut zu bringen. Das rasche Aufblühen der Kantonshauptskadt in den letzten zwanzig Jahren zu einer Großstadt, die Entwicklung einer Reihe von ehemaligen Dörfern zu industriellen Vororten hat im wirtschaftlichen Leben Verhältnisse geschaffen, welche die Gesetzgebung überholten. Dies ailt ganz besonders für die Baugesetzgehung

Dies gilt ganz besonders für die Baugesetzebung.
Obschon das Baugesetz vom 23. April 1893 "für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen" sich bemühte, den Postulaten, welche insbesondere von den Städten Zürich und Winterihur gestellt worden waren, gerecht zu werden, obwohl es die Möglichkeit schuf, daß jede Gemeinde des Kantons sich freiwillig unter das Gesetz der bestimmte Teile desselben stellen konnte, so erging doch bald der Ruf nach einer Revision. Durch die Novelle

vom 28. Juli 1907 wurden einige der Abanderung dringend bedürftige Bestimmungen dem vorhandenen Bedürsniffe angepaßt. Gleichzeitig beauftragte der Rezgierungsrat die Baudirektion einen ganzlich neuen Entwurf für ein Baugesetz auszuarbeiten.

Die Arbeit konnte nicht rasch von statten gehen, galt es boch, einmal im eigenen Kanton die bei der Anwendung des Gesetzes gemachten Ersahrungen zu sammeln und zu sichten, und sodann namentlich auch die Gesetzgebung der benachbarten Staaten in Theorie und Krazis—d. h. an Ort und Stelle— kennen zu lernen. In die Revisionszeit fällt sodann die Aushebung des zürcherischen Privatgesetzbuches durch das eidgenössische Zivilgesetzbuch und das kantonale Einsührungsgesetz zu demselben, welche zum Teil neue Normen im Gediete des Baurechtes brachten, und endlich jene Bewegung, die unter dem Namen "moderner Städtebau" von Deutschland auszgegangen und schnell zu großer Bedeutung gelangt ist.

Im August 1910 veröffentlichte die kantonale Baudirektion mit Ermächtigung des Regierungsrates einen ersten Entwurf für ein "Baugeset für den Kanton Zürich" in der Meinung, daß alle Interessenten, vorab die Gemeindebehörden und Berufsverbände, Gelegenheit hätten, zu den darin enthaltenen Grundsähen Stellung zu nehmen. Eine Menge von Eingaben wurden in der Folge eingereicht, deren Sichtung und Prüfung wiederum viel Arbeit kostete. Im März 1913 hat sodann die Baudirektion den auf Grund dieser Eingaben umgegarbeiteten Entwurf fertiggestellt und der Regierungsrat hat am 20. November die Vorlage an den Kantonsrat gerichtet.

Im folgenden foll der Versuch gemacht werden, zu zeigen, in welcher Weise der neue Baugesetzentwurf einer-

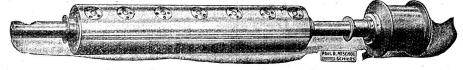
## Zur Aufklärung!

In verschiedenen Fachschriften behauptet eine Firma, die nur ausländische Maschinen vertreibt, von ihrer runden Sicherheitswelle (Syst. Carstens), diese sei die einzige, welche sich in der Praxis glänzend bewährt habe.

Dem gegenüber darf auf Grund von Zeugnissen und Belegen behauptet werden, dass die schweizerischen Fabriken für Holzbearbeitungsmaschinen

runde Messerwellen

3885



in mindestens gleich guter und zweckmässiger Ausführung liefern. Es ist namentlich die

### A.-G. MASCHINENFABRIK LANDQUART

durch ihre Spezialeinrichtungen zur genauesten Herstellung solcher Wellen in der Lage, die schweiz. Kundschaft mit

### nur erstklassigen runden Wellen

zu bedienen, die den ausländischen in keiner Weise nachstehen.

Das Aufdoppeln der Vierkantwellen ist nicht zu empfehlen.

Handwerker der Holzbranche! Berücksichtigt die einheimische Industrie!